



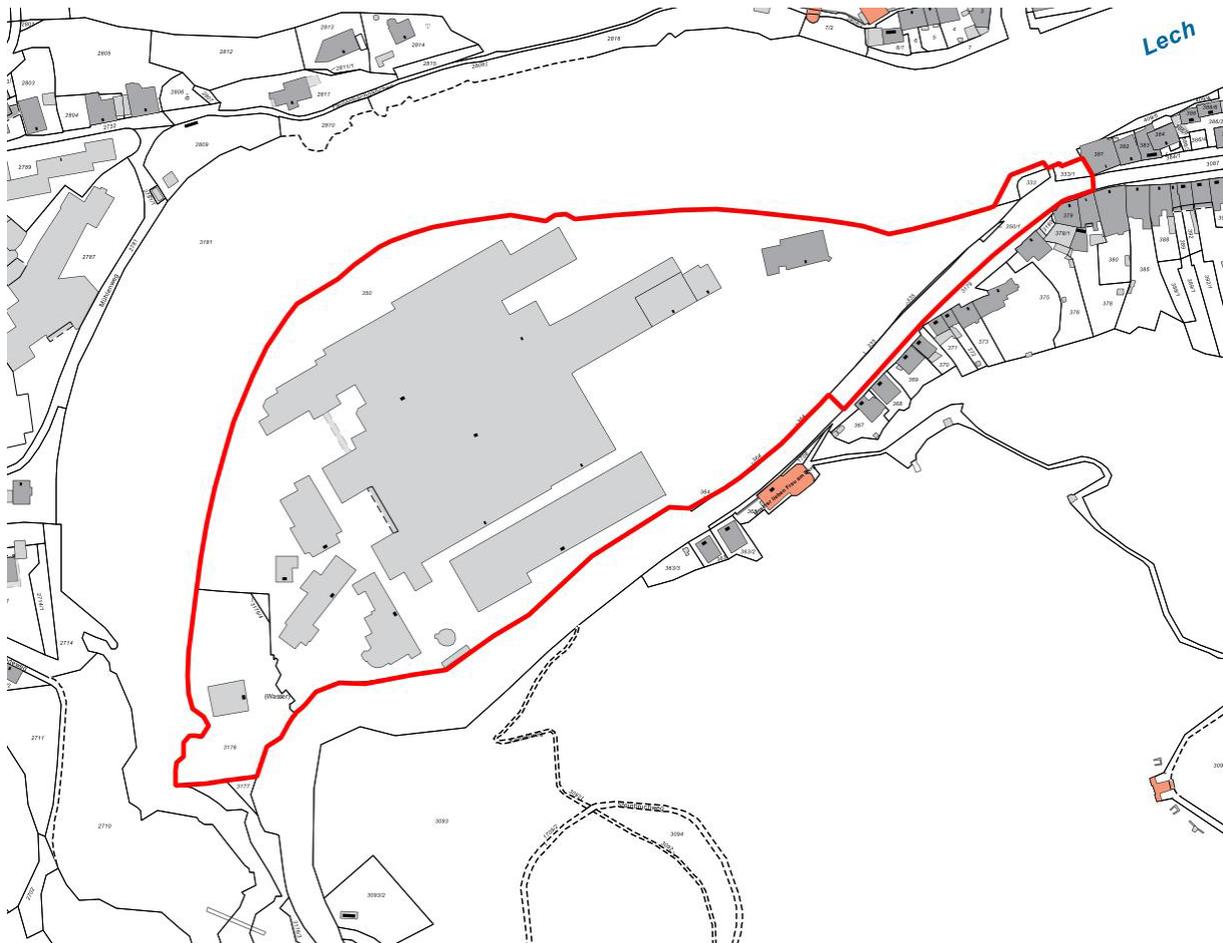
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen Bebauungsplan S 55 - Mühlbachgasse; Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und öffentliche Beteiligung

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans S 55 „Mühlbachgasse“ beschlossen und am 16.06.2023 bekannt gemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 14.11.2023 bis 15.12.2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 19.04.2024 bis 24.05.2024.

In der Sitzung vom 25.06.2024 hat der Stadtrat den Entwurf zum Bebauungsplan S 55 „Mühlbachgasse“ in der Fassung vom 25.06.2024 erneut gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der Gemeinde und umfasst vollständig die Grundstücke mit den Flurnummern 333, 333/1, 335, 350, 350/1, 3176/4 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 3134, 3176, 3181 der Gemarkung Füssen.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Gelände sowie die Gebäude der ehemaligen „Mechanische Seilerwarenfabrik Füssen“, später Hanfwerke Füssen-Immenstadt AG, sind seit der Einstellung der ursprünglichen Produktion zunehmend in einen maroden Zustand verfallen. Die Gewerbe- und Industriebranche ist geprägt von denkmalgeschützten Gebäudeteilen und Strukturen. Ziel ist es, das Areal unter Berücksichtigung des Denkmal-, Natur- und Immissionsschutzes in ein innovatives, nachhaltiges und zukunftsfähiges Urbanes Stadtquartier mit einer vitalen Mischung an Nutzungen zu transformieren.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Textliche Festsetzungen (Teil A) und Planzeichnung (Teil B), kann mit der Begründung (Teil C) und der Vorprüfung des Einzelfalls (Teil D) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 31.07.2024 bis einschließlich 16.09.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Füssen unter

<https://www.stadt-fuessen.de/Bebauungsplan-S-55-Muehlbachgasse> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Füssen (Flur des ersten Obergeschosses, Lechhalde 3, 87629 Füssen) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern

(**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>** oder **<https://v.bayern.de/LTMqh>**) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (**bauamt@stadt-fuessen.de**); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Beschreibung der Umweltbelange (Schutzgebiete, Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Vorprüfung des Einzelfalls gem. Anlage 2 BauGB;
- Relevanzprüfung im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Gutachten zu Artenschutz (saP), Immissionschutz und Retentionsraumausgleich;
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Entwässerung/ Abwasser, Klima und erneuerbare Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz, Altlasten, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme, Brandschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Füssen, 25.07.2024
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Mittwoch, 31.07.2024 bis Montag, 16.09.2024.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Mittwoch, 31.07.2024 bis Montag, 16.09.2024. mit den Bebauungsplanunterlagen.